

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 17.07.2012
Beratungspunkt	<b>Bebauungsplan Auf dem Kopen - Pfohren / 5. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB - Aufstellungsbeschluss</b>
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan „Auf dem Kopen“ ist seit dem 15.04.1964 rechtsverbindlich. In seiner Sitzung vom 23.02.2012 hat der Ortschaftsrat Pfohren beschlossen, das im Südwesten des Plangebietes befindliche städtische Grundstück Flst. Nr. 271/24 für Wohnbauzwecke zu vermarkten.

Mit der im Jahr 1993 erfolgten 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde dieser Bereich als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Entsprechend dieser Festsetzung stellt sich die derzeitige Nutzung dar. Zudem wurden im südlichen Bereich in der Vergangenheit öffentliche Stellplätze angelegt.

Der Ursprungsplan soll nunmehr dahingehend modifiziert werden, das städtische Flst. Nr. 271/24 als allgemeines Wohngebiet auszuweisen, so dass eine Bebauung mit einem Einfamilien- oder Doppelhaus möglich ist. Die zu erhaltenden Stellplätze sowie der bestehende Baum-Strauch-Riegel nördlich des Parkplatzes sollen ebenfalls planungsrechtlich gesichert werden.

5 BM
---------

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Kopen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird zugestimmt (Aufstellungsbeschluss). Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Beratung: